SICHERHEITSDATENBLATT **MATERIAL SAFETY DATA SHEET**



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 25.04.2017 Seite 1/7 Druckdatum: 25.04.2017

Art.-Nr.: 900361 3-K-Lackschutz

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

3-K-Lackschutz Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des Auto- & Bootpolitur. Stoffs oder des Gemischs:

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH

Industriestr. 8 36137 Großenlüder

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569 Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 - 16.00 Uhr / Fr. 7.15 - 14.00 Uhr

Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT RE 1

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Auskunftgebender Bereich:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise





Signalwort: Gefahr

Enthält:

P101

GHS02 Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C9-C12, n-Alkanes, Isoalkanes, cyclische, aromatische (2-25%) H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H372 Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit-

halten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Das Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter **EUH208** Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) Gemische: und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) [3:1].

Kann allergische Reaktionen verursachen.

Sonstige Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (*)

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. /EG-Nr. REACh-Nr.	Bezeichnung	Gew%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
64742-81-1 (*)	919-446-0 01-2119458049-33	Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	15-20%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
68425-47-8	270-355-6	Amide, Soja-, N,N-Bis(hydroxyethyl)-	1-2%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Gew%
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	15-30%
Nichtionische Tenside	<5%
Konservierungsmittel	
(Methylchloroisothiazolinone/methylisothiazolinone)	

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und

hinlegen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich

Etikett, Betriebsanweisung, SDB vorzeigen).

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haus sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und

vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffnetem Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen,

dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn Person bei

Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Bisher keine Symptome bekannt.

Symptome und Wirkungen:

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Trockenlöschmittel; Kohlendioxid (CO₂); alkoholbeständiger Schaum; Wasser-

sprühstrahl.

Unaeeianet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Zusätzliche Hinweise

Die Produktdämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen

und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Im Brandfall können entstehen: Stockoxide (NOx), Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer

gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Umweltschutzmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und Reiniauna:

Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung (Siehe Abschnitt 8) tragen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung (Siehe Abschnitt 8) tragen. Behälter dicht geschlossen halten. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fern-

zuhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut

gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vermeiden: Frost, Hitze.

Lagerklasse (nach TRGS 510): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

Spezifische Endanwendungen: Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (*)

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900)
-	-	-

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexpostion: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

DNEL-Werte

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)				
Inhalativ	Long-term exposure – systemic effects	330 mg/m³	Arbeitnehmer	
Dermal	Long-term exposure – systemic effects	44 mg/kg KG/d	Arbeitnehmer	
Inhalativ	Long-term exposure – systemic effects	71 mg/m³	Verbraucher	
Dermal	Long-term exposure – systemic effects	26 mg/kg KG/d	Verbraucher	
Oral	Long-term exposure – systemic effects	26 mg/kg KG/d	Verbraucher	
92704-41-1 I	Kaolin, calcined			
Inhalativ	Long-term exposure – systemic effects	3 mg/m³	Arbeitnehmer	
Inhalativ	Acute – systemic effects	3 mg/m³	Arbeitnehmer	
Inhalativ	Long-term exposure – local effects	3 mg/m³	Arbeitnehmer	
Inhalativ	Acute – local effects	3 mg/m³	Arbeitnehmer	
	Süßwasser	4,1 mg/l		
	Meerwasser	0,41 mg/l		

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

("Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie").

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzund Hygienemaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK P2

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141): A-P2

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Schutzhandschuhe. Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk) 0,35 mm (Durchbruchzeit > 8h) DIN EN 374

<u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Gestellbrille mit Seitenschutz. Korbbrille.

Geeignete Schutzkleidung (lösemittelbeständig) bzw. lösemittelbeständige Schutzschürze.

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Handschutz: (*)

Augenschutz:

Körperschutz: (*)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig Farbe: weiss (*) Geruch: nach Benzin

pH-Wert bei 20°C: 7

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:
Siedepunkt / Siedebereich:
Sublimationstemperatur:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Erweichungspunkt:
Nicht bestimmt.
Pourpoint:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Flammpunkt: >30 °C

Zündtemperatur:

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Zersetzungstemperatur:

Selbstentzündlichkeit:

Brandfördernde Eigenschaften:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht brandfördernd.

Explosionsgefahr: Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können

sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer

Konzentration sammeln.

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-% Obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-%

Dampfdruck bei 20°C: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20°C: 0,988 g/cm³

Relative Dichte:

Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Teilweise mischbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2); Stickoxide (NOx), Schwefeldioxid (SO2).

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)			
Oral LD50	Ratte (OECD Guideline 401)		
Dermal LD50	> 3400 mg/kg	Ratte (OECD 402)	

Reiz- und Ätzwirkung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Sensibilisierung:

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

einmaliger Exposition (STOT-RE): [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)]
Aspiratinsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

I UXIZILAL.		
Aquatische Toxizität		
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoa	alkanes, cyclics, aroi	matics (2-25%)
Akute Fischtoxizität LC50/96h	10-30 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Akute Algentoxizität ErC50/72h	4,6-10 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata
Akute Crustaceatoxizität NOEC/21d	0,097 mg/l	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
68425-47-8 Amide Soia- N N-Bis(hyd	droxvethyl)-	

|--|

Persistenz und Abbaubarkeit: Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente. Das Produkt wurde nicht

geprüft. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und

löst sich nicht. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Persistenz- und Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung:			
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)			
Leicht biologisch abbaubar.	74,7	28 d	
(nach OECD-Kriterien)			

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential: Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

Ökotoxische Wirkungen
Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Inhaltsstoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT / vPvB Kriterien gemäß REACh, Anhang

XIII.

Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Entsorgung ungereinigter Verpackung und Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

empfohlene Reinigungsmittel:

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

UN-Nummer: UN3295

Ordnungsgemäße UN-Versand- KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

bezeichnung: [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)]

Transportgefahrenklassen. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1 Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 30 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport ADN

UN-Nummer: UN3295

Ordnungsgemäße UN-Versand- KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

bezeichnung: [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)]

Transportgefahrenklassen. 3
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport IMDG

UN-Nummer: UN3295

Ordnungsgemäße UN-Versand- KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

bezeichnung:

[Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)]

Transportgefahrenklassen.

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Marine pollutant:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

EmS-Nummer:

F-E, S-D

Lufttransport ICAO

UN/ID-Nummer: UN3295

Ordnungsgemäße UN-Versand- HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

bezeichnung: [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)]

Transportgefahrenklassen.

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y344

Freigestellte Menge:

IATA – Verpackungsanweisung – Passenger:

3

3

10

L

Y344

Freigestellte Menge:

E1

IATA – Verpackungsanweisung – Passenger:

335

IATA - Maximale Menge - Passenger: 60 L IATA - Verpackungsanweisung - Cargo: 366 IATA - Maximale Menge - Cargo: 220 L Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND: Nein.

Besondere Vorsichtshinweise für

den Verwender:

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter

nicht beschäftigt werden.

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend Wassergefährdungsklasse: Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Kaolin, calcined

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich "Technolit Arbeitssicherheit".

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304

Kann bei Verschlucken und eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H372 Schädigt die Örgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) [3:1].

Kann allergische Reaktionen verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4 Acute toxicity, hazard category 4

Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2 ADR

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 2 Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category Aspiration hazard, hazard category 1 Aquatic Chronic 3 Asp. Tox. 1 CAS

Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances European List of Notified Chemical Substances EINECS **ELINCS** Serious eye damage/eye irritation, hazard category Eye Dam. 1

Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2 Flammable aerosols, hazard category 1 Flammable gases, hazard category 1 Eye Irrit. 2 Flam. Aerosol 1 Flam. Gas 1

Flam. Liq. 2 GHS Flammable liquid, hazard category 2 Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

International Air Transport Association International Civil Aviation Organization IATA ICAO International Maritime Code for Dangerous Goods IMDG

Lethal concentration, 50 percent Lethal dose, 50 percent LD50

PBT

Press. Gas

Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Gases under pressure: Compressed gas
Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous RID

Skin Irrit. 2 Skin corrosion/irritation, hazard category 2

Skin Sens. 1 STOT SE 3 VOC Skin sensitization, hazard category 1 Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3 Volatile organic compounds

vPvB Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser vordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen perhaptionen between der vorgegebenen zu der vorgegebenen zu den verstenden der vorgegebenen zu der vorgegebenen zu der vorgegebenen zu den verstenden der vorgegebenen zu den verstenden der vorgegebenen zu der vorgegebenen zu den verstenden verstenden der vorgegebenen zu den verstenden verstenden verstenden verstenden der vorgegebenen zu den verstenden verstende Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.